

TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V.



Hygienekonzept Fußball

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Verein: TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V.
Ansprechpartner Verein: Herr Joachim Groß
Hygienebeauftragter Fußball: Herr Andreas Hahn

Stand: 31. August 2020

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und somit auch der TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V. (TuS) streng halten.

Das vorliegende Hygienekonzept bietet die ausführliche Grundlage, für den Trainings- und Spielbetrieb des TuS.

Allgemeine Hygieneregeln

- Händewaschen oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainings-/Spieleinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

- Abstand von mind. 1,5m bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Organisatorische Maßnahmen

Die **Ansprechperson** für allgemeine Fragen ist der 1. Vorsitzende **Herr Joachim Groß**. **Hygienebeauftragter** für den Bereich Fußball ist **Herr Andreas Hahn**.

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Das Hygienekonzept des TuS gilt ab o. g. Datum. Änderungen des Gesetzgebers werden bei Bedarf eingearbeitet.



<https://www.geoportal.rlp.de/>

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber auch der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/-Beobachter
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Evtl. Medienvertreter (nach vorheriger Anmeldung beim TuS)

Die Zone 1 darf nur aus dem Bereich „Umkleide“ betreten und verlassen werden

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur folgende relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen!

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauer“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche über den Bereich „Eingang Zuschauer“ zugänglich und unter freiem Himmel sind
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über den offiziellen Eingang „Eingang Zuschauer“ betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Dazu ist die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer zwingend erforderlich (gem. § 2Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie).
Sie dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

- Hinweisschilder zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

(Datenerhebung: Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Einzelformulare am Eingang).

Die Daten sind einen Monat aufzubewahren. Strikte Kontrollen und Einhaltung der zulässigen Personenzahl (max. 350 Personen) auf dem Sportgelände. In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).

Es wird strikt getrennt zwischen Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung). Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots. Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen, Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte, Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen, Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb unterstützen sämtliche betroffenen Personen bei der Einhaltung der Hygieneregeln.)

Kommunikation

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.

Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten sollten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes. **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts des Zutritts verwehrt bzw. der Sportstätte verwiesen.**

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von **Mund-Nasen-Schutz empfohlen**. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.

Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.

Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Alle Teilnehmer sollten **bereits umgezogen** auf das Sportgelände kommen oder sich –sofern möglich –direkt am Platz umziehen.

Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz empfohlen sowie das Einhalten des **Mindestabstandes** zu beachten.

Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen. Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten. Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bsp.: 75min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim). Die örtlichen Gegebenheiten lassen **keine unterschiedlichen Wege** zu den Kabinen zu. Nach Möglichkeit findet die Mannschaftszusammenkunft im Freien statt. Das Duschen nach dem Training/Spiel findet mit **max. 4 Personen** in im Duschaum statt.

Auf dem Spielfeld

Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt **30 Personen**. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken. Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Der TuS verfügt über je eine Gast- und eine Heimkabine mit einer Fläche von je ca. 18m², sowie je eine Dusche mit ca. 16m². Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen ist das Umkleiden mit max. 5 Personen und das Duschen mit max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt. Hierbei ist mit Ausnahme des Duschvorganges Mund-Nase-Schutz zu tragen. Weiterhin verfügt der TuS über eine Schiedsrichterkabine mit einer Fläche von ca. 7m², mit Dusche. Der TuS empfiehlt, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Es sind möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchzuführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gelüftet. Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. Wenn möglich auf eine zeitliche Entzerrung der Nutzung des Hauptweges achten.

Aufwärmen

Zeitliche Anpassung an die Gegebenheiten. Dies sollten die Mannschaftsverantwortlichen gemeinsam mit dem Schiedsrichter entscheiden. Evtl. muss auch hier die Vorspielphase (Reservemannschaft) betrachtet werden.

Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich jedoch nur insgesamt **15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen**. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter hat im Außenbereich zu erfolgen. Hierzu wählt der Schiedsrichter einen geeigneten Platz auf dem Sportgelände. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten!

Nutzung einer Bank durch je 2 Personen (der Mindestabstand von 1,5 m ist so gewährleistet).

Halbzeit

In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist (wetterbedingt), muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Umkleidestellen (Kabinen, falls notwendig).

Keine Pressekonferenzen

Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise.

Rechtliches

Die vorgenannten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder den TuS weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können